Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 53. Freitag den 2. März 1832.

Preußen.

Berlin, vom 29. Februar. — Se. Majestät der König haben den General-Lieutenant v. Pfuel zum Gouverneur des Fürstenthums Neuchatel und Valangin zu ernennen und die Bestallung Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Das neueste Militair-Wochenblatt enthält folgende Beförderungen in der Armee: v. Thiele, Gen.-Major und Commandeur der 6 Division, zum General-Lieutenant. Zu wirklichen Brigadiers oder Commandeurs: Oberst v. Zollikoffer, der 7. Cavallerie-Brigade; Oberst-Lieutenant Arnaud de la Periere, des 7.; Oberst-Lieut. v. Hirschfeld, des 9.; Oberst-Lieut. v. Breßler, des 31. Inf.; Oberst-Lieut. v. Brandenstein, des 6. Cürassir.; Major v. Sydow, des 7. Cürassir.; Major Graf Pückler, des 2. Dragoner.; Major v. Dunker, des 4. Ulan.-Regts.; Major v. Frankenberg, der 8. Art. Brigade.

Der Constitutionnel Neuchatellais vom 19ten d. M. enthält in einem Supplemente folgenden Allerhöchsten Erlaß:

„Neuchateller! Seit länger als einem Jahrhundert sind die Könige von Preußen kraft der in dem Fürstenthum gültigen Thronfolge-Gesetze Eure Fürsten geworden, und Euer Land wurde als ein besonderer und selbstständiger Staat mit der Preußischen Monarchie verbunden; während dieser ganzen Zeit sind Euch unter dem Scepter Meiner Vorfahren, wie unter dem Meinigen, stets alle Vortheile der gesellschaftlichen Ordnung, es ist Euch Freiheit, Sicherheit und Aufrechthaltung Euer alten Institutionen, so wie allmälige Entwickelung aller Zweige der öffentlichen Wohlfahrt zu Theil geworden. Unter einer väterlichen Regierung wurde die Religion beschützt; die Sittlichkeit kam der Autorität der Gesetze zu Hülfe, und unter ihrer schützenden Aegide waret Ihr ein um so glücklicheres Volk, als Ihr Euer Glück fühltet und erkanntet. Auch sind die Verhältnisse, in denen Ihr seit länger als einem Jahrhundert zu Euren Fürsten gestanden, mild, gleichförmig und friedlich gewesen; es waren Verhältnisse des Wohlwollens und des Schutzes von Seiten dieser Letzteren — Verhältnisse der Treue und Erkenntlichkeit von Eurer Seite. Als Erbe der Gesinnungen und Rechte Meiner Vorfahren, habe Ich Euch stets geliebt; und Ihr habt stets Meine Liebe erwiedert, indem Ihr Meinen Wünschen und Meiner beständigen Sorge für Euch entsprachet. Die Zeitumstände erheischten nichts Anderes und geboten kein außerordentliches Opfer. — Die Stunde der Opfer schlug, und Ihr zeigtet Euch Eurer selbst würdig. In neuerer Zeit haben falsche Begriffe und verderbliche Grundsätze bei den Einen, schimpfliche und strafbare Leidenschaften bei den Anderen eine Bande von Aufrührern, durch deren Reden und Handlungen Eure Existenz bis ins Innerste angefochten wurde, gegen die rechtmäßige Behörde gewaffnet. Der Gemeingeist hieß Euch darauf gegen den Geist des Schwindels zu den Waffen greifen; treue Völkerschaften stiegen von den Bergen herab, vereinigten sich mit den treuen Bewohnern der Ebene und setzten die Gewalt eines gesetzlichen Widerstandes den Ausschweifungen der Anarchie entgegen; freiwillig und einmüthig stellten sie sich, um unter ihren Panieren für Fürst und Vaterland zu fechten. Die Pflicht und das Recht siegten über die Ungerechtigkeit, die Ordnung über die Unordnung, die Freiheit über die Zügellosigkeit. Durch Euren hochherzigen Entschluß habt Ihr Alles, was Euch das theuerste auf dieser Welt war, gerettet, und Ihr könnt Euch mit Recht sagen, daß Ihr Euer Heil Euch selbst verdanket. Neuchateller! Ihr müßt wünschen das Andenken dieser schönen Tage, an denen Ihr Euch Alle die Bürgerkrone erworben, zu verewigen. Es liegt Mir nicht minder als Euch am Herzen, die Erinnerung dieser

rühmlichen Epoche auf Eure Kinder zu verpflanzen und Euch ein Zeichen Meiner Erkenntlichkeit zu geben, das zugleich ein Zeichen der Eurigen sey. — Da Ihr Alle dieselbe Treue und dieselbe Hingebung bewiesen, so habe Ich geglaubt, daß es angemessen sey, durch ein gemeinsames Ehrenzeichen diese Meinem Herzen eben so theuere als für Euch rühmliche Thatsache zu bestätigen; es soll von allen denen getragen werden, die zur Vertheidigung des Fürsten und des Vaterlandes die Waffen ergriffen haben. Die Statuten dieser Institution sind der gegenwärtigen väterlichen Anrede beigefügt und sollen mit derselben publizirt werden. Wackere und treue Neuchateller! möge dieser feierliche Beweis der Gesinnungen Eures Fürsten die Bande, die Euch an Ihn fesseln, erhalten und wo möglich noch enger knüpfen. Bewahret Eure Sitten, Eure Grundsätze, Eure Euch überlieferten Lehren, Eure Ehrfurcht vor unserer heiligen Religion, und der Himmel wird Euch segnen. Möchtet Ihr stets Euch selbst gleich bleiben und auf Eure Kinder die Treue des geleisteten Eides, den Gemeinsinn und die hochherzigen Gefühle übertragen, die Euch so vortheilhaft auszeichnen.

Berlin, 18. Januar 1832.

Friedrich Wilhelm."

„Wir Friedrich Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König von Preußen, souverainer Fürst von Neuchatel und Valangin rc. rc. thun kund und zu wissen:

Da Wir beschlossen haben, zum Andenken an die Befreiung des Fürstenthums Neuchatel von den Rebellen, welche im Jahre 1831 dessen Regierung umzustürzen versuchten, ein Ehrenzeichen zu stiften, so befehlen und verordnen Wir: §. 1. Dieses Ehrenzeichen besteht in einer silbernen Medaille, welche an einem die vereinigten Farben von Preußen und Neuchatel enthaltenden Bande im Knopfloche getragen wird. — Diese Medaille enthält auf der Vorderseite Unseren Namenszug mit der Inschrift: „Treue gegen Pflicht und Vaterland" und auf der Rückseite das Wappen des Fürstenthums Neuchatel und Valangin. §. 2. Dasselbe ist zu Gunsten derjenigen Neuchateller gestiftet, welche an den militairischen Operationen gegen die Rebellen von 1831 thätigen Antheil genommen oder zur selbigen Zeit, zur Aufrechthaltung der Ruhe in ihren Gemeinden, die Waffen ergriffen haben. §. 3. Die Militair-Kommandanten und die Municipal-Behörden werden ein Namens-Verzeichniß aller derjenigen Personen anfertigen, welche in dem Falle sind, dieses Ehrenzeichen zu erhalten. §. 4. Dieses Verzeichniß soll in allen Gemeinden des Fürstenthums bekannt gemacht und die Reclamationen 14 Tage lang von dem Tage der Bekanntmachung an zugelassen werden. Die Reclamanten haben sich über ihre Ansprüche durch die Zeugnisse ihrer Vorgesetzten oder durch die Maires ihrer Gemeinde oder des Orts, wo sie Militairdienste verrichtet, auszuweisen. Die zugelassenen Reclamationen sollen dem ursprünglichen Verzeichnisse hinzugefügt und mit diesem dem Staats-Rathe zur Revision vorgelegt werden. §. 5. Das General-Verzeichniß wird von dem Staats-Rathe bestätigt werden, und, nachdem diese Formalität vollzogen worden, erhalten die Berechtigten das Ehrenzeichen, mit dem Decrete des Staats-Rathes, welches sie zur Tragung desselben ermächtigt, aus den Händen ihrer Oberen oder der Maires ihres Wohnortes. §. 6. Da dieses Ehrenzeichen nur zu Gunsten der Neuchateller, welche im Jahre 1831 zur Vertreibung der Rebellen beigetragen haben, gestiftet worden ist, so wird dasselbe zu keiner anderen Zeit und für keine andere Auszeichnung mehr verliehen werden §. 7. Wenn das Ehrenzeichen unberechtigterweise von Jemanden getragen würde, so soll derselbe dafür mit sechswöchentlicher und im Wiederholungsfalle mit dreimonatlicher Gefängnißstrafe belegt werden. §. 8. Da diese Medaille ein Zeichen der Ehre ist, so kann dieselbe nicht von solchen Personen getragen werden, die in ihrem öffentlichen oder Privat-Leben gegen die Ehre gefehlt haben. In dem Fall, daß ein Inhaber des Ehrenzeichens mit einer Corrections-Strafe belegt werden sollte, werden ihm die richterlichen Behörden das Ehrenzeichen, während der Dauer der Strafzeit, entziehen. §. 9. Die entehrenden Verbrechen und Vergehen haben den Verlust der Medaille zur Folge; und die Civil- und Militair-Gerichtshöfe, welche sich in dem Fall befinden, eine entehrende Strafe aussprechen zu müssen, sind gehalten, zu gleicher Zeit den Verlust des Rechtes zur Tragung der Medaille zu verhängen; und diese wird durch den Staats-Rath mit einem Auszuge des gefällten Urtheiles zurückgesandt. §. 10. Es können jedoch durch eine Verfügung des Staats-Rathes diejenigen wieder in das Recht, die Medaille zu tragen, eingesetzt werden, die, nachdem sie die Strafen, zu denen sie verurtheilt waren, überstanden haben, sich ein Jahr lang oder länger im vollen und gänzlichen Genuß ihrer bürgerlichen Rechte befinden; unter der Bedingung jedoch, daß ihr Betragen während dieser Zeit durchaus vorwurfsfrei gewesen ist, was durch das Zeugniß zweier Eigenthümer und des Maire's der Gemeinde, in welcher sie wohnen, bescheinigt werden muß. Zu Urkund dessen haben Wir gegenwärtige Statuten eigenhändig unterzeichnet und mit Unserem Königlichen Insiegel versehen lassen.

So geschehen Berlin, den 18. Januar 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(contrasign.) Ancillon."

Rußland.

St. Petersburg, vom 18. Februar. — Seine Majestät der Kaiser haben durch Allerhöchsten Befehl vom 5ten d. M. den Fürsten Adam Czartoryski aus denselben Gründen, welche in dem Ukaus vom 18ten October v. J. hinsichtlich seiner Ausschließung aus den

Ritter-Listen der Russischen Orden angegeben sind, auch aus der Ritter-Liste des Weißen Adler-Ordens ausgeschlossen.

In Folge der Zuzählung der Königlich Polnischen zu den Russisch-Kaiserlichen Orden, ist am 25. Decbr. vorigen Jahres Allerhöchst verordnet worden, die Verleihung der Kaiserl. Königl. Orden nach den für die Russischen allgemein geltenden Prinzipien mit folgenden Modificationen stattfinden zu lassen, daß die Ritter des Weißen Adler- und des St. Stanislaus-Ordens 1ster und 2ter Klasse durch besondere, an jedes Individuum persönlich gerichtete und von Sr. Majestät dem Kaiser eigenhändig unterzeichnete Allerhöchste Reskripte ernannt werden, die Ritter des St. Stanislaus-Ordens 3ter und 4ter Klasse aber durch besondere Allerhöchste Ukasen an das Ordens-Kapitel. Die Allerhöchsten Reskripte an Russische Unterthanen werden nur in Russischer, diejenigen an Unterthanen des Königreichs Polen in Russischer und Polnischer Sprache, beide nach demselben Formular, diejenigen aber an Ritter des Stanislaus-Ordens dritter und vierter Klasse bloß in Russischer Sprache geschrieben. Die Russischen Unterthanen erhalten ihre Ritter-Ernennungen durch den betreffenden Minister oder Vorgesetzten, die Polnischen durch den Minister Staats-Secretair des Königreiches. Der dieser Verordnung beigefügte Ergänzungs-Etat der Kanzlei des Ordenskapitels beträgt für die Abtheilung des Weißen Adler- und des St. Stanislaus-Ordens 13,850 Rubel, welche für dieses Jahr aus dem Reichsschatze verabfolgt, in Zukunft aber von den eingehenden Ordensgeldern bestritten werden; sollte diese Einnahme nicht hinreichen, so wird das Fehlende aus dem Reichsschatze requirirt.

Durch einen anderen Allerhöchsten Ukas wird bestimmt, daß das Ordenskapitel von jetzt an Kapitel der Russisch-Kaiserlich Königlichen Orden benannt werden, und daß der St. Alexander-Newski-Orden über dem Weißen Adler-Orden, der St. Annen-Orden 1ster Klasse aber über dem St. Stanislaus-Orden 1ster Klasse stehen soll.

Unter der Ueberschrift: „Zeitungslügen" enthält das Journal de St. Petersbourg Folgendes: „Nur zu oft haben wir Gelegenheit gehabt, uns zu überzeugen, daß von jenen Freunden der Ruhestörung kein Mittel verschmäht wird, um zu ihrem Ziel zu gelangen; böswilligen Dämonen gleich, die nur zerstören wollen, bedienen sie sich der Lüge und Verleumdung als Feuerbrände, um Haß anzuschürren, die Parteien zu bewaffnen und bald die Unterthanen zum Aufruhr gegen ihre Souveraine zu entflammen, bald Bürgerkriege in ihrem eigenen Lande, bald allgemeine Kriege zwischen den Mächten zu entzünden. Zum Glück für die Menschheit enthüllt das Uebermaaß ihrer Unverschämtheit sogleich ihre Unredlichkeit und prägt ihrem Betrug den Stempel des Lächerlichen und Abgeschmackten auf; doch so verächtlich dieser Betrug auch ist, so ist es doch gut, demselben Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem man ihn ans Tageslicht bringt; deshalb glauben wir eine der empörendsten Lügen, die jemals publizirt worden sind, öffentlich bezeichnen zu müssen, nämlich die ungeziemende Diatribe gegen England, welche in Paris zuerst in Galignani's Messenger stand und aus diesem in den Constitutionel vom 22sten Januar und in das Journal de Francfort vom 27sten überging, und die sich angeblich in der Moskauer Zeitung vom 27. December v. J. befunden haben sollte; sie beginnt mit den Worten: „Die Russische Nation ist entrüstet u. s. w." Nicht nur hat keine einzige Zeitung noch Zeitschrift in Moskau diese angebliche Sprache geführt, welche durch ihre Ungebührlichkeit dem gemessenen Ton unserer periodischen Blätter und den Gesinnungen, die man in Rußland für eine befreundete und verbündete Nation hegt, völlig zuwider sind, sondern es verdient auch, bemerkt zu werden, daß in der erwähnten Hauptstadt weder am 27. December, noch am 15ten alten Stils, als dem Datum, welches jenem entspricht, irgend eine Zeitung erschienen ist, woraus hervorgeht, daß sowohl das Datum, als der Artikel selbst ersonnen sind; ein Umstand, der, wo möglich, noch mehr darthut, welch gröbliche Erdichtung jene Lüge ist, zu deren Abgeschmacktheit übrigens schwerlich etwas hinzuzufügen seyn möchte."

Dasselbe Blatt meldet ferner: „Ein in der „Börsenhalle" vom 1. Februar d. J. befindlicher und dem Französischen Journal „der Temps" vom 26. Jan. entlehnter Artikel enthält einen Irrthum, den wir zu berichtigen uns beeilen. Es heißt darin, „daß ein Kaufmann von Polangen aus mit Kosaken nach St. Petersburg eskortirt worden sey." Zur Berichtigung dieses Artikels dient folgendes: Jeder Reisende, der mit den gehörigen Pässen versehen ist, welches auch sein Stand oder Geschäft sey, wird an der Russischen Grenze nach wie vor zugelassen. Was die Geleitung des obgedachten Kaufmanns betrifft, so ist derselbe mit einer großen Partie Contrebande angehalten und zur Sicherung des richtigen Eingangs der gesetzlichen Strafgelder, welche außer der Confiskation der Waaren nach den bestehenden Gesetzen beizutreiben sind, als den Gesetzen verfallen, unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 18. Febr. Bei der in dieser Sitzung erfolgten Abstimmung Behufs der Wahl dreier Kandidaten zu der durch das Ausscheiden des Barons Louis erledigten Stelle eines Kommissairs zur Beaufsichtigung des Tilgungs-Fonds, erhielten die meisten Stimmen die Herren B. Délessert (142 unter 255), Canneron (138 unter 255) und Lafond (156 unter 263). Unter diesen drei Kandidaten hat der König nunmehr die Wahl zu treffen. Es begannen hierauf die Berathungen über die Proposition des Herrn Salverte, die irdischen Ueberreste de-

rühmter Männer, 10 Jahre nach ihrem Tode, im Pantheon beizusetzen. Die Kommission hatte statt dessen durch ihren Berichterstatter, den Grafen Delaborde, vorgeschlagen, diese Frist auf 5 Jahre zu ermäßigen und nicht die Asche der Verstorbenen nach dem Pantheon zu bringen, sondern ihnen daselbst Statuen oder leere Grabmäler zu errichten. Herr Pagès bekämpfte jetzt diesen Antrag und hielt die Proposition des Herrn Salverte für die einzig annehmbare, um eine große Lücke in der Verfassung auszufüllen. Zugleich verlangte er, daß man den von Herrn Salverte angedeuteten vier Namen, denen zunächst die Ehre des Pantheons zu Theil werden solle, noch den des Marschalls Ney hinzufüge. Herr Etienne meinte, es sey ein großer Gedanke, den Männern, die sich um das Vaterland verdient gemacht, nach ihrem Tode durch die Errichtung von Mausoleen einen feierlichen Tribut der Huldigung darzubringen; indessen dürfe man nie vergessen, daß vom Erhabenen zum Lächerlichen nur ein Schritt sey; als die gesetzgebende Versammlung das Pantheon dem Andenken berühmter Männer gewidmet habe, sey in der ersten Anwandlung blinder Begeisterung die sterbliche Hülle manches Unwürdigen dorthin gebracht und späterhin, als man wieder zur Besinnung gekommen, von dem Volke auf dem Richtplatze zur Schau ausgestellt worden; es lasse sich zwar nicht annehmen, daß eine so beklagenswerthe Zeit jemals zurückkehren werde, indessen müsse sie doch ein heilsamer Wink für diejenigen seyn, die, von der Vergötterungssucht angesteckt, überall einen großen Mann witterten, ohne zu bedenken, daß die Zeit allein über das wahre Verdienst ein günstiges Urtheil fällen könne; er halte zu diesem Behufe eine 5jährige Frist für unzureichend und glaube daher mit der Minorität der Kommission, daß man eine 10jährige festsetzen müsse, wenn gleich ihm auch diese kaum hinlänglich scheine. „Hüten wir uns wohl — fügte der Redner hinzu — provisorische große Männer zu machen und dadurch jenen entarteten Römern zu gleichen, die eine ganze Gallerie von Statuen berühmter Zeitgenossen angelegt, wohlweislich aber die Bildsäulen mit losen Köpfen versehen hatten, um solche nach Belieben abnehmen und durch andere ersetzen zu können. Erlauben Sie mir, daß ich mit einer anderen, nicht minder wichtigen Bemerkung schließe. Nach der uns vorliegenden Proposition soll die Ehre des Pantheons nur durch ein Gesetz zuerkannt werden dürfen. Für die Vorlegung und Berathung von Gesetzentwürfen bestehen indessen gewisse kleinliche Formen, deren Nutzen ich nicht verkenne, die uns aber, wo es auf die Erörterung der Ansprüche eines großen Mannes, auf die Ehre einer Apotheose ankommt, gar leicht lächerlich machen könnten. Bedenken Sie, daß das der Kammer zustehende Recht der Initiative einem Jeden von uns die Befugniß einräumen würde, täglich mit neuen Propositionen wegen Errichtung einer Statue oder eines Kenotaphs hervorzutreten. Würde nicht der beabsichtigte Zweck dadurch ganz und gar verloren gehen? Würden wir nicht vielmehr unserem zu Witzeleien nur allzugeneigten Publikum reichlichen Stoff zu Betrachtungen aller Art bieten, wenn z. B. der Fall einträte, daß Jemand erst nach zwei zweifelhaften Abstimmungen in der Kammer (Herr Dupin der Aeltere: „oder amendementsweise,") zum großen Manne gestempelt würde? (Gelächter.) Wie mancher wahrhaft verdienstvolle Mann würde es unter solchen Umständen nicht lieber sehen, daß man seine Asche ungestört ließe, als daß man ihm eine so viel bestrittene Ehre erzeigte? Mir scheint daher, daß, um der Höhe des Gedankens zu entsprechen, man eine würdigere Form annehmen, und daß man vielleicht eine Diskussion über diesen Gegenstand nur alle 10 Jahre eröffnen müsse. Nur unter solchen Bedingungen kann ich für die Annahme des Gesetz-Entwurfes stimmen." Herr Keratry tadelte es, daß man nur den Zeitgenossen die Ehre des Pantheons bewilligen wolle, so wie er denn überhaupt der Meinung war, daß das ganze in Vorschlag gebrachte Verfahren bedenklich sey, indem, wenn der Fall einträte, daß die Kammer aus politischen Rücksichten einen in dieser Beziehung gemachten Vorschlag verwürfe, Uebelwollende sich dieses Umstandes leicht bedienen könnten, um eine der Staatsgewalten einer antinationalen Gesinnung zu bezüchtigen, vielleicht gar, um die beantragte Ehrenbezeugung gewaltsam durchzusetzen. „Nicht durch Dekrete," so schloß der Redner seinen Vortrag, „giebt man seinem Lande große Männer; sie gehen aus einer anderen Form hervor. Wir haben uns in dieser Beziehung schon so oft verrechnet, unsere Eigenliebe ist schon so oft verletzt worden, daß es mir unbegreiflich ist, wie man immer wieder von Neuem auf dergleichen Projekte zurückkommen kann. Wer wüßte nicht, daß die Ehre des Pantheons eine sehr vergängliche ist. Das Buch des Plutarch hat für sich allein der Nachwelt mehr berühmte Namen aufbewahrt, als Ihnen solches durch Gesetze jemals gelingen wird. Ueberlassen Sie diese Sorge der Tugend und der Zeit; sie allein sind im Stande, große Männer zu schaffen und sie den künftigen Geschlechtern zu bezeichnen. Ich stimme gegen die Proposition." Herr Virey erklärte sich zu Gunsten derselben; nur wollte er, daß die Consecration erst 10 Jahre nach dem Tode des zu Ehrenden stattfinde, und daß der Vorschlag dazu jedesmal von der Regierung ausgehe. Der letzte Redner, der sich über diesen Gegenstand vernehmen ließ, war der Marschall Clauzel. Er unterstützte den ursprünglichen Antrag des Herrn Salverte. Eine Statue, meinte er, sey, wo sie auch stehe, immer eher ein Gegenstand der Neugier, als der Verehrung; man bewundere in derselben nicht sowohl den Mann, den sie darstellen solle, als den Künstler, der sie geschaffen habe; einen bei weitem tieferen Eindruck auf das Gemüth mache ein einfacher Leichenstein, der die sterbliche Hülle des

Bürgers, den man ehren wolle, in sich schließt; und bräche jemals wieder ein revolutionairer Sturm aus, so würden die Parteien eher ein Marmorbild zertrümmern, als daß sie sich an einem Grabmale vergriffen; man solle also aus dem Pantheon einen Tempel und kein Museum machen; entschließe man sich hiernach für die Proposition des Herrn Salverte, so werde er noch besonders darauf antragen, daß man vor allen Anderen dem Marschall Ney die Ehre des Pantheons zuerkenne. „Warum nicht auch Napoleon!" rief hier eine Stimme. Von mehreren Seiten wurde darauf der Schluß der Debatte verlangt; da indessen die Versammlung zu einer Abstimmung hierüber nicht mehr zahlreich genug war, so wurde die Fortsetzung der Berathung auf den nächsten Sonnabend (25sten) vertagt.

Paris, vom 19. Februar. — Die Botschafter von England und Sardinien, so wie der Schwedische Gesandte, hatten gestern Privat-Audienzen beim Könige.

Der Königl. Preuß. Gesandte, Freiherr v. Werther, giebt heute ein diplomatisches Diner. Morgen wird der Kaiserl. Oesterreichische Botschafter einen großen Ball geben.

Die hiesigen Zeitungen sprachen vor einigen Tagen von dem Schreiben eines Deputirten des Departements des Pas-de-Calais, wahrscheinlich Herrn Degouve de Nunques, in welchem derselbe seine Verwunderung darüber ausdrückte, daß die mit der Untersuchung des Komplotts vom 2. Februar beauftragten Instructions-Richter ihn noch nicht vor sich geladen hätten, um die Notizen zu empfangen, die er über einige besondere Umstände jenes Komplotts zu geben vermöge, und von denen er zu mehreren seiner Kollegen gesprochen habe. Die heutigen Blätter enthalten einen Auszug aus einem zweiten Schreiben desselben Deputirten, worin es heißt: „In den letzten 10 Tagen des Januar kam N. N. zu mir und sagte, er habe mir wichtige Dinge mitzutheilen. Diese Person, die sich in den Juli-Tagen gut geschlagen und das Juli-Kreuz erhalten, hatte mich bereits früher um Empfehlungsbriefe an den Kriegs-Minister und andere Behörden gebeten. Nachdem er überall zurückgewiesen worden, hatte er sich aus Mangel an Unterhalt von den Karlisten gewinnen lassen und war in das von ihnen zum Umsturze der Regierung Ludwig Philipps und zur Wiederherstellung des älteren Zweiges der Bourbonen gebildete Komplott eingetreten. Er fügte hinzu, daß er ungern eine solche Rolle spiele und das Mißlingen des Unternehmens wünsche. Er benachrichtigte mich, daß täglich und von allen Seiten Munition ankomme und ungehindert durch die Barrièren von Paris eingelassen werde, deren Beamten längst bestochen worden seyen, daß man in Paris selbst Pulver fabricire, daß Anwerbungen stattfänden, daß eine Parole, ein Erkennungszeichen vorhanden sey, und daß man unter die Verschwornen unverzüglich Geld austheilen werde, womit die Häupter des Unternehmens reichlich versehen wären; er selbst empfing einmal 30, das anderemal etwa 50 Fr., die er mir zeigte; auch sprach er von nächtlichen Versammlungen auf dem Quai la Tournelle, auf dem Platze Saint-André-des-Arts und in einer Straße des Faubourg St. Germain. Er hatte zwanzig Mann unter seinem Befehle und war beauftragt, sie zu bewirthen, für welchen Zweck er täglich eine Summe Geldes empfing. Es sollten Medaillen unter sie vertheilt und diese in Form eines Skapuliers auf der Brust getragen werden; die Parole war: Karoline und Vaterland. Er sagte aus, daß die Bewohner der Faubourgs St. Antoine und St. Marceau beim ersten Schlage der Sturmglocke in die Stadt eindringen sollten, daß in allen Kirchen geläutet werden würde, da die Geistlichkeit ganz in die Verschwörung eingeweiht sey, und daß Geld in großer Menge unter das Volk geworfen werden solle; daß die Regierung Heinrichs V. und seine Polizei bereits ernannt wären, und daß die Pairs-Kammer die Deputirten-Kammer für außerhalb des Gesetzes erklären werde; er werde mich zwei Tage vor dem Ausbruche des Komplotts benachrichtigen. Er kam in der That am 31. Januar zu mir und zeigte mir an, die Verschwörung werde nächsten Mittwoch oder Donnerstag um 4 Uhr Morgens ausbrechen. Benachrichtigen Sie Mauguin und Lafayette davon, damit dieselben Maßregeln treffen können, das Karlistische Komplott zu vereiteln. Wenn Lafayette noch zu Pferde steigen könnte, so würde er die Einwohner der Faubourgs zum Abfall bewegen. Ich theile Ihnen alle diese Geheimnisse mit, weil Sie mir Gefälligkeiten erwiesen haben und die 221 Deputirten sämmtlich, selbst Royer-Collard nicht ausgenommen, umgebracht und ihre Güter konfiszirt werden sollen. Bricqueville und Duchaffault sollen in Stücke zerrissen werden; man wird alle Ministerien, das der Marine ausgenommen, stürmen; Herrn Casimir Perier soll ein Schwefelhemde angelegt werden. Der Herzog von B...... ist unser Anführer; er hat einige arme Republikaner und Napoleonisten durch Geld gewonnen. Wir werden mit Einschluß einiger Regimenter, die auf unserer Seite sind, des Karabinier- und des 25sten Infanterie-Regiments, 50 bis 60,000 Mann stark seyn. Mit der Artillerie von Vincennes steht man in Unterhandlung; sie wird zu uns übergehen, sobald wir mit der weißen Fahne erscheinen. Alle Souterrains, durch die der König sich retten könnte, werden von uns bewacht seyn. Wir werden durch die Gallerie des Louvre eindringen u. s. w. Wenn es uns nicht ohne die Fremden gelingen sollte, so werden wir sie im Juni mit dem Süden und der Vendée rufen u. s. w. — Das Journal des Débats schickt der Mittheilung des obigen Artikels folgende Bemerkung voran: „Nachfolgendes wurde uns vorgestern in einem anonymen Schreiben mitgetheilt. Wir möchten die Verantwortlichkeit

für dieses Schreiben, in welchem der Name einer bedeutenden Person kompromittirt wird, nicht auf uns nehmen. Da der Artikel aber nunmehr in dem Propagateur du Pas de Calais erschienen ist, so wiederholen wir ihn, ohne uns in irgend einer Weise für die darin enthaltenen Fakta zu verbürgen."

Der Fürst Talleyrand soll, um den Umtrieben der napoleonistischen Parthei in Frankreich auf einmal ein Ende zu machen, dem Kabinet Ludwig Philipps den Rath gegeben haben, durch den Marschall Maison dem Oesterreichischen Hofe den Vorschlag zu thun, den Herzog von Reichstadt auf den Griechischen Thron zu setzen. Man hat Ursache, zu glauben, daß diese Nachricht, die noch wenig bekannt geworden, nicht ganz ohne Grund ist.

Den bereits genannten Kandidaten zu dem Sitze in der Französischen Akademie ist noch Herr Dupin d. A. hinzuzufügen. Einer seiner Gegner, ein berühmter Doctrinair, soll neulich, als er von den Ansprüchen des Herrn Dupin auf diese Auszeichnung sprechen hörte, gesagt haben: „Er hat keinen Styl, er schreibt kein gutes Französisch!" Worauf ihm erwiedert wurde: „Wenigstens werden Sie zugeben, daß er es ziemlich gut spricht."

Die angekündigte Todtenmesse für Molière fand vorgestern in dem Tempel der sogenannten Französisch-katholischen Kirche wirklich statt; in der Mitte der schwarz behangenen Kirche erhob sich ein Katafalk; der Abbé Anzou las die Messe, und der Abbé Chatel ertheilte im bischöflichen Ornat die Absolution in Französischer Sprache. Eine Menge von Schauspielern und Schauspielerinnen der hiesigen Bühnen waren zugegen.

Der Vicomte Chateaubriand ist dem Vernehmen nach Willens, eine Reise nach Italien zu machen.

Der Messager theilt ein Schreiben aus England mit, das von den dort lebenden Karlisten handelt. Diese, heißt es darin, suchten überall Proselyten zu machen; man nehme sie jedoch nur kalt auf; ihre Zeitung, der Precurseur, werde fast gar nicht gelesen; diese habe ihren frühern Redakteur Hrn. Jussieu verloren und soll jetzt von Carls X. ehemaligem Seeminister Herrn v. Haussez redigirt werden. Chateaubriands letzte Flugschrift habe Spaltungen unter den Henriquinquisten hervorgebracht; den jungen Emigrirten gefielen und den alten mißfielen sie. Der Marschall Bourmont soll selbst von den Karlisten wenig geachtet werden, die sein Betragen in Algier bitter tadeln, und es geradezu Verrätherei gegen Karl X. nennen. Für reich hält man ihn nicht; er lebt wenigstens mit seiner Familie auf einem sehr einfachen Fuße. In London soll er häufig von einer Prophezeihung gesprochen haben, die er in Algier von einem langbärtigen Greise gehört haben will, und in welcher es heißt, Algier würde von rothen Kriegern erobert, der König dieser Krieger aber bald darauf vom Thron gestürzt werden.

In Avignon haben bei der Ankunft einer Kolonne Polnischer Flüchtlinge einige Unruhen stattgefunden; Abends wurde im Theater die Varsovienne verlangt, die Behörde verbot aber den Schauspielern, dieses Lied zu singen, und sah sich genöthigt, das Haus räumen zu lassen, um dem Tumult ein Ende zu machen. — Aus Perigueux wird vom 16ten d. geschrieben, daß ungeachtet der an die Behörde gerichteten Drohung neuer Volks-Aufläufe die Stadt am 15ten vollkommen ruhig geblieben ist. Der Königl. Prokurator setzte die Untersuchung gegen die Anstifter der ersten Unruhen thätig fort.

Der in Besançon kommandirende General hat, einem dortigen Blatte zufolge, Befehl erhalten, eine allgemeine Namensliste aller dort ankommenden Polnischen Flüchtlinge und eine besondere derjenigen, die in Französische Dienste treten wollen, anzufertigen und einzureichen. Die Letzteren sollen Compagnienweise und ohne Waffen nach Toulon geschickt und dort nach Algier eingeschifft werden.

Gestern wurden mehrere Soldaten in Gegenwart einiger Truppen-Detaschements der hiesigen Garnison auf dem Vendome-Platze degradirt.

„In der gestrigen Nacht," sagt der Temps, „sollen in mehreren entfernten Stadtvierteln und auf dem Pont-neuf neue Verhaftungen stattgefunden haben; die Behörde schien einen Aufstand zu befürchten; mehrere Wachtposten waren verdoppelt."

Aus Toulon schreibt man unterm 15ten d.: „Der General Cubières, welcher das Kommando der nach Italien bestimmten Brigade übernehmen soll, ist gestern Abend hier angekommen; eine telegraphische Depesche überbrachte den Befehl, daß sofort ein Dampfboot zur Verfügung des Generals gestellt werde; dieser schiffte sich auch nach einem zweistündigen Aufenthalte in unserer Stadt nach Civitavecchia ein, von wo er mit Depeschen an unseren Botschafter nach Rom eilen soll. Zwei Ingenieur-Compagnieen werden sich unverzüglich nach Italien einschiffen. Eine nach Antibes detaschirte Artillerie-Compagnie hat Ordre erhalten, in Eilmärschen hierher zu kommen, und wird morgen erwartet. Das dritte Bataillon des 15ten Linien-Regiments ist diesen Morgen in la Seyne, eine kleine Stunde von hier, angekommen und wird in zwei Tagen hier einrücken. Die Brigade, die wir nach Italien schicken, soll, wie man versichert, durch fünf neue Regimenter verstärkt werden. Dem hiesigen Militair-Intendanten ist durch den Telegraphen der Befehl zugekommen, sich auf einem der heute nach Italien absegelnden Fahrzeuge einzuschiffen."

Dijon. Das 54ste Linien-Regiment hat am 13ten Befehl erhalten, in die westlichen Provinzen zu marschiren. Einige andere Bataillone sollen diesem Regimente folgen. — Die Nachrichten aus der Vendée lauten wieder ungünstiger, die Regierung scheint aber jetzt der Sache ein rasches Ende machen zu wollen.

Portugal.

Lissabon, vom 4. Februar. — In der Erwartung, daß D. Pedro's Expedition noch langer Zeit bedürfen würde, um zum Auslaufen fertig zu seyn, so wie in Betracht des großen Nachtheiles, welchen in dieser Zeit die Abwesenheit so vieler Hände für den Landbau verursacht, hatte man gesagt, daß die Regierung darein gewilligt habe, daß 10,000 Milizen in ihre Heimath zurückkehren sollen, und diese Maßregel erschien um so gebieterischer, als ganze Haufen dieser Soldaten täglich desertiren. Man erwartete demnach täglich die Vollziehung jenes Beschlusses, als auf einmal die Nachricht einging, daß er zurückgenommen worden sey. Natürlich wäre auch diese Entlassung nur als eine einstweilige anzusehen gewesen: indeß ist auch von einer solchen nicht mehr die Rede, seitdem das Packetboot die Nachricht von dem Abgange D. Pedro's von Belle-Isle überbracht hat. Die Ungeduld des größten Theiles des Heers Dom Miguels, D. Pedro's Heer ankommen zu sehen, ist eben so groß, als die der Constitutionellen, und zwar aus dem Grunde, weil alsdann dem Leiden und den Entbehrungen der Soldaten ein Ende gemacht werden wird. Das Heer lebt zum größten Theile von Almosen, indem die Regierung nur Brod giebt. Von Löhnung ist selten die Rede, und die Bewohner der Gegend, wo die Truppen stehen, geben, entweder aus Mitleid, oder aus Furcht, das Uebrige.

Einige Miguelisten reden noch immer von dem erwarteten Beistande Spaniens, und die Art, mit welcher die kleinen Zeitungen und die Priester sich über D. Pedro äußern, die vielen falschen Nachrichten, welche man verbreitet, die Anschläge in allen Dörfern und Städten im Innern des Reiches, sprechen sich immer dahin aus: „daß D. Pedro nur deswegen komme, um die Religion zu vernichten, die Kirchen zu plündern und die Kirchengüter zu verkaufen.“ Alles dies zeugt von der Lage, in welcher die Gegner Dom Pedro's sich befinden, und von den Hülfsmitteln, zu denen sie ihre Zuflucht nehmen. — In diesen Tagen sind wieder mehrere Verhaftungen erfolgt, und diese haben größtentheils Personen getroffen, welche für Constitutionelle gelten, oder zu der gezwungenen Anleihe nicht geben wollten.

Zum Beweise für die Wahrheit dessen, was wir oft in Bezug auf die Stimmung des Heeres D. Miguels angeführt, mag folgende Thatsache dienen, welche durch gestern eingegangene Briefe gemeldet worden ist, und hier großes Aufsehen erregt hat. Es ließen sich nämlich in diesen Tagen, nicht weit von der Küste, in der Gegend von Viana, zwei Fahrzeuge sehen, welche zu D. Pedro's Geschwader zu gehören schienen. Kaum hatte sich die Nachricht davon verbreitet, als 2 Miliz-Regimenter, welche dort in Cantonirung standen, ohne auf die Stimme ihrer Anführer zu hören, nach dem Platze eilten, wo die Schiffe seyn sollten, und sie mit einem lauten: „es lebe Dom Pedro!“ bewillkommnen wollten. Nichts vermochte, sie aufzuhalten, und sie kehrten erst dann zurück, als sie ihren Irrthum eingesehen hatten.

Die Nachricht, daß Madeira in vollem Aufruhr sey, bestätigt sich. Der Gouverneur soll nach einigen in die Citadelle geflüchtet, nach anderen gar ermordet seyn. Uebrigens würde ihm die Flucht in die Citadelle nicht viel helfen, da die Feste sich nicht halten kann. Diese Nachrichten sind durch ein Englisches Schiff hierher gebracht worden. Zugleich erfährt man durch dasselbe, daß die Truppen auf den Azoren 16,000 Mann stark sind. Alle Bemühungen der Regierung, diese Umstände geheim zu halten, sind vergebens gewesen.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 16. Februar. Herr Hunt trug auf Vorlegung gewisser Nachweise in Bezug auf kriegsgerichtliche Urtheile an, um darauf die Motion zu begründen, daß in Friedenszeiten die Stockprügel beim Heere ganz abgeschafft werden. Lord Althorp meinte, daß gegenwärtig wohl nicht die angemessenste Zeit seyn würde, einen solchen Gegenstand in Erwägung zu ziehen. Die Regierung beklage nichts mehr als die Nothwendigkeit, daß sie die Stockprügel beim Militair müsse fortbestehen lassen, doch sey ihr von der zuverlässigsten Seite dargethan worden, daß die beim Heere nöthige Mannszucht die gänzliche Abschaffung jener Strafe für jetzt unmöglich mache. So viel als möglich sey sie in der letzten Zeit vermindert worden, und auch die kommandirenden Offiziere des Heeres hegten allgemein den Wunsch, irgend eine andere Strafweise dafür substituiren zu können. Vorschläge dieser Art seyen bereits bei früheren Gelegenheiten gemacht worden, aber das Haus sey ihnen niemals beigetreten und werde es jetzt auch wohl schwerlich thun, da das ehrenwerthe Mitglied keine neuen Gründe für seinen Antrag vorgebracht. Herr Hunt sagte, er müsse es sehr seltsam finden, daß eine Regierung, die sich liberal nenne, die so viele Reformen versprochen habe, und deren jetziger Kriegs-Secretair (Sir J. C. Hobhouse) früher selbst darauf angetragen, jene barbarische Strafweise abzuschaffen, einem Vorschlage, wie dem seinigen, sich widersetze. Keineswegs wolle er den edlen Lord der Inkonsequenz anklagen oder auch nur eines Antrages erwähnen, den er selbst vor einiger Zeit in dieser Beziehung dem Hause vorgelegt; er könne jedoch nicht umhin, die Bemerkung laut werden zu lassen, daß der edle Lord und seine Freunde, indem sie eine Seite dieses Hauses gegen die andere vertauscht hätten, dabei auch ihre Ansichten vertauscht zu haben schienen. Herr Jephson und Herr Sheil fügten noch einige Worte zur Unterstützung des Herrn Hunt hinzu, worauf eine Abstimmung stattfand und des Letzteren Antrag von 61 gegen 28 Stimmen verworfen wurde. — Demnächst ging das Haus in den Ausschuß zur ferneren Begutachtung

der Reformbill über und nahm (wie bereits erwähnt) sämmtliche Absätze bis zu Ende der Bill an, deren Ganzes sodann vom Ausschusse genehmigt wurde. Die dritte Lesung derselben wurde auf den folgenden Tag festgesetzt. Das Haus vertagte sich um halb 3 Uhr Morgens.

London, vom 17. Februar. — Der Globe enthält folgenden Artikel: „In Betreff des großen Werkes der Parlaments-Reform schwinden jetzt die Zweifel der Furchtsamsten. Es ist klar — Dank der Festigkeit des Monarchen und der Ausdauer des Volkes — daß die Minister sowohl die Macht als den Willen haben, die Bill durchzubringen. Man verkündigt einen Uebertritt von 25 oder 26 Gegnern der Maßregel. Sollte sich eine solche Verstärkung bestätigen, so würde ohne Zweifel die Nothwendigkeit einer Pairs-Creirung weniger dringend werden oder auf jeden Fall die erforderliche Zahl sich bedeutend vermindern. Für das Publikum ist es verhältnißmäßig ein Gegenstand von geringer Wichtigkeit, ob die Bill mit einer größeren oder kleineren Majorität durch das Oberhaus kömmt, wenn sie nur überhaupt durchgebracht wird. Diesen Erfolg sichert uns die Kraft und Wachsamkeit der Männer, welche der Sache der Reform so ernst ergeben sind, wie die Lords Grey und Brougham. Auf alle Fälle können wir mit Zuversicht melden, daß der große Gegenstand, dessen Erledigung so sehnlichst erwartet wird — durch Bekehrung und Ueberredung wo möglich, oder, wenn es nothwendig ist, durch Erhebung von Männern, welche der Maßregel zugethan sind — nicht allein sicher, sondern auch bald zu einem glücklichen Ende geführt werden wird."

Auch der Courier sagt nunmehr, er freue sich, anzeigen zu können, daß man in einer Konferenz der Repräsentanten der fünf großen Mächte zu einer wichtigen Entscheidung in der Griechischen Angelegenheit gekommen sey. Es sey nämlich beschlossen worden, dem unruhigen Zustande in diesem Lande durch Begründung einer regelmäßigen Regierung, unter der Leitung eines constitutionnellen Fürsten, eine Ende zu machen, und solle zu dem Ende einem jungen Deutschen Fürsten von hohen Geistesvorzügen und tadellosem Charakter die Krone angeboten werden, die er, wie man hofft, nicht ausschlagen werde. Diesem Griechischen Fürsten wollen dann, dem Vernehmen nach, die Integrität seines Reiches die fünf großen Mächte vollkommen garantiren, damit Griechenland, wie sie einmüthig wünschen, in Stand gesetzt werde, den ihm gebührenden Rang unter den Nationen einzunehmen.

In Bezug auf die Cholera äußert der Globe: „Wir treten auf die Seite derer, welche der Meinung sind, daß man die Besorgnisse außerordentlich übertreibt, und wir können unser Erstaunen nicht unterdrücken, daß ein so besonnener Mann, wie Herr Hume, einer Versammlung der Handwerker, die ausgeschrieben worden war, um Vorsichts-Maßregeln gegen die Krankheit zu ergreifen, nicht allein nicht beiwohnte, sondern auch derselben rieth, nicht zusammenzukommen, weil dies unter den jetzigen Umständen das Gefährlichste sey', was sie thun könnten. Wir sind der ersten Meinung, daß eine solche Furcht durch nichts gerechtfertigt wird. Der denkende Theil der Gesellschaft muß nie außer Acht lassen, daß eine Brittische exekutive Gewalt bei ihren Vorsichts-Maßregeln eben so wohl auf ihre moralische Wirkung als auf physische Anordnungen bedacht seyn muß, und daß solche Maßregeln eben so wohl gegen die Meinung als gegen bestimmte Thatsachen gerichtet werden müssen." — Ueber denselben Gegenstand sagt die Times: „Die besorgten Männer in der City, welche immer auf die „Zeichen der Zeit" lauschen, glauben schon deutliche Anzeichen von dem Unglück zu sehen, mit dem wir, nicht durch die Cholera, sondern durch die abgeschmackten Maßregeln, welche der Glaube an das Daseyn der Krankheit hervorgerufen hat, bedroht werden dürften. Geld ist während der letzten zwei Tage verhältnißmäßig sehr rar geworden, weil die Kaufleute glauben, daß binnen Kurzem großes Begehr danach entstehen wird, indem die Verschiffung von Waaren aller Art nach dem Kontinente eingestellt worden ist und die Inhaber derselben nun für die Zahlung sorgen müssen, ohne daß ihnen fremde Rimessen dabei zu Hülfe kommen. Die Befürchtungen mögen theilweise unbegründet seyn, aber sie bestehen, und zwar, in einem bedeutenden Grade, und unser schlechtes Bank-System verleiht allen solchen Vorsichts-Maßregeln eine größere Wichtigkeit, als es sonst der Fall seyn würde. Man wird es kaum glauben, daß in diesem Augenblick in der ersten Handelsstadt der Welt ein Kaufmann ersten Ranges nicht im Stande ist, auf Silberbarren Geld von der Bank zu erhalten. Er hatte in Gemeinschaft mit mehreren Anderen bedeutende Verladungen von Silber nach Amsterdam und Hamburg vorbereitet, stellte aber die Versendung ein, als London für angesteckt erklärt wurde. Da er bis zu besserer Gelegenheit der Verschiffung sein Kapital nicht müßig liegen lassen wollte, so hat er sich an die Bank von England gewendet, um gegen Deponirung der Silberbarren zu den üblichen Zinsen Geld geliehen zu erhalten; dies ist verweigert worden. Das durch die Barren repräsentirte Kapital wird dadurch so wirksam außer Circulation gesetzt, als ob es in den Tiefen des Meeres läge, und das Gute, was ein einsichtsvoller Kaufmann durch Benutzung desselben hervorbringen konnte, geht für die Handelswelt verloren."

Das Gerücht, daß in Frankreich nur eine Quarantaine von 3 Tagen gegen England angeordnet worden sey, hat große Freude in der City verursacht, indem man hofft, daß die anderen Länder diesem Beispiele folgen werden.

Beilage zu No. 53 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 2. März 1832.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 21. Februar. — Gestern Nachmittags ist Se. Excelenz der General-Lietenant und General-Adjutant Se. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf von Orloff, hier eingetroffen.

Aus Valenciennes schreibt man unterm 18ten d. M.: „Man versichert, daß vom 1. März an alle Militair-Administrationen verabschiedet werden sollen. Nichtsdestoweniger sollen die Divisionen und Brigaden der Armee gebildet bleiben, und die Regimenter werden sogar Ergänzungen an Mannschaft und Pferden erhalten."

Man schreibt aus Ostende unterm 18. Februar: „In Folge der Nachricht von dem Ausbruch der Cholera in London versammelten sich heute die Gesundheits-Kommission und die oberen Zoll-Beamten, um die zu ergreifenden Maßregeln zu verabreden. Es wurde beschlossen, daß zwei Mitglieder der Kommission sich sogleich nach Brüssel begeben sollten, um die Befehle der Regierung einzuholen. Mitlerweile aber soll jedem von England kommenden Schiffe das Einlaufen in den Ostender Hafen verweigert werden."

Griechenland.

Französische Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Nauplion vom 10. Januar: „Nach den verschiedenen Gefechten, die zwischen den Rumelioten und den Truppen des Regierungsmitgliedes Kolokothron vorgefallen, ging Kolettis auf die Seite der Rumelioten über, unter Protest wider die Handlungen des Theiles der Versammlung, die Hrn. Augustin Kapo d'Istrias zum Präsidenten gewählt hatte. Ihm folgte eine große Zahl der leichten Truppen, welche bis dahin es mit der Regierung gehalten hatten. Die Abgeordneten von Rumelien, Maina, den Inseln des Archipels und mehreren Provinzen des Peloponesos kamen hinzu, und der Congreß, der sich so in Vollzahl sah, fing seine Verhandlungen an. Andererseits hält auch die Minderzahl, welche sich davon abgelöset, meistens aus den, durch gewaltsam bewirkte doppelte Wahlen ernannten Abgeordneten bestehend, ihre Sitzungen in dieser Stadt, beschirmt von Kolokothron und Hrn. Augustin Kapo d'Istrias. In der, von letzterem gehaltenen Eröffnungsrede kommt folgende bedeutungsreiche Stelle vor: „Der Kaiser Aller Reussen hat mit inniger Betrübniß die Ereignisse von Poros vernommen; er ist entschlossen, diejenigen nicht als Griechen betrachten zu wollen, die sich unterfangen haben, Russenblut zu vergießen. Gleichwohl haben wir nicht Grund zu glauben, daß jene Handlung der Verzweiflung von Seite der Hydrioten und ihrer Mitschuldigen die Fürsorge, welche Se. Kaiserl. Majestät Griechenland gewidmet, schwächen werde." — Bis jetzt sind von jener Versammlung nur Proscriptions- und Nachgebote ausgegangen, welche die Parteien mehr und mehr gegen einander unversönlich machen. Der nach Salamis berufene Congreß decretirte eine Amnestie; er nahm nur die davon aus, die in Argos befohlen hatten, auf die Volks-Repräsentanten zu feuern; ein späterer Erlaß befiehlt die Ausstreichung aller Ausländer, die sich seit 1828 der Anstellungen bemächtigt haben. Oberst Rodius hat anstatt des General Gerard den Befehl über die regulirten Truppen erhalten. Man spricht von einem Wortwechsel, der zwischen dem Russischen und dem Englischen Residenten hier vorgefallen; der letztere hätte Hrn. Ruckmann vorgeworfen, daß er Russische Soldaten und Seeleute, als Griechen verkleidet, in Argos ans Land habe setzen lassen, um die Partei des Kolokothron zu vertheidigen. Man erwartet hier den General Gueheneuc, der sich mit dem Präsidenten und Hrn. Stratford Canning über die Maßregeln vereinigt haben soll, die zu treffen wären, um dem verzweifelten Zustande abzuhelfen, in welchen das Einschreiten Rußlands und die gar zu lange Nachsicht der beiden andern Mächte Griechenland gebracht haben.

Präliminar-Akte, abgeschlossen unter den Abgeordneten von Rumelien, den Inseln, Maina und mehreren andern Provinzen, die sich verpflichten, die Rechte der Nation zu behaupten.

In Betracht, daß wir in einer National-Versammlung allein durch die Nothwendigkeit vereint sind, die Rechte, welche Griechenland durch soviel Unfälle erworben hat, unter die Aegide einer rechtmäßigen und constitutionellen Regierung zu stellen, unsre Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten definitiv zu ordnen und so die Uebel, welche den Schooß unseres Vaterlandes zerreißen, zu verhindern; — in Betracht, daß unter solchen kritischen Umständen pünktlicher wie je dem wahren Willen der Nation nachzukommen und uns mithin jeder persönlichen Rücksicht und jeder Leidenschaft zu entäußern sich gebührt, die uns dem großen Ziele, das wir uns vorstrecken, abwendig machen könnten; — in Betracht, daß sich einige unsrer Collegen im voraus eine Linie vorgezeichnet haben, die sich von den, vorstehend dargelegten Betrachtungen fernt, und daß sie, ohne es zu bedenken, die Brandfackeln der scheußlichen Zwietracht entzünden, indem sie schon jetzt die Art und Weise der Regierung bezeichnen, indem sie der Wahl der Versammlung in Hinsicht dessen, der an die Spitze der Verwaltung zu stellen, vorgreifen, auch, um Proselyten zu machen, Mittl anwenden, welche den geheiligten Charakter eines Volks-Repräsentanten

schwer gefährden; in Erwägung, daß kein Mitglied des Congresses Verpflichtungen gegen irgend ein Individuum, das er als Haupt einer, noch nicht bestehenden Regierung ansähe, eingehen kann, ohne daß er aufhörte, wahrer Mandatar des Volkes zu seyn, indem er sich so dem Willen eines Mannes oder einer Faction botmäßig machen würde; in dem Verlangen, solchen Verfassungsweisen Schranken zu setzen und dem Widerstande, der sich wider verderbliche Entwürfe gebührt, gesetzliche Bahn zu schaffen; haben die unterzeichneten Repräsentanten der Hellenischen Nation, durchdrungen von ihren Pflichten, und indem sie einander gegenseitige Bürgschaft für ihre Aufrichtigkeit und die sie belebenden Gefühle geben wollen, sich verbindlich gemacht, treu und unerschütterlich bei den folgenden Bedingungen zu beharren;

1) Alle Mittel anzuwenden, um schon vor Eröffnung der Versammlung Eintracht zu stiften und jede Wahrscheinlichkeit des Bürgerkrieges zu entfernen. 2) Darauf zu bestehen, daß die Commission zur Verification der Vollmachten so ernannt*) und die Garde der Versammlung so gebildet werde, wie es am Congresse von Trözen geschehen. 3) Folgende Beschlüsse zu fassen und sich bei den Verhandlungen nach der untenstehenden Ordnung zu richten: a) Ueber eine monarchische Verfassung, begründet auf die von den vorhergangenen Versammlungen aufgestellten Grundsätze. b) Ueber Regulirung des Wahlgesetzes und der Naturalisationsgesetze. c) Ueber eine definitive Constituirung des Clerus, angemessen der Würde unserer heiligen Religion. d) Ueber Entschädigungen und Belohnungen für Jene, welche dem Vaterlande während des Krieges für unsere Nationalunabhängigkeit gedient haben. e) Ueber Anordnung der Vertheilung der dem Staate gehörenden Ländereien. f) Ueber Entschließung wegen der Wahl eines Monarchen. g) Ueber Errichtung einer constitutionellen Regierung, deren Functionen bei der Ankunft des Fürsten abgelaufen seyn sollen. h) Ueber Bestimmung der Wahl der Personen, denen die Zügel der provisorischen Regierung anzuvertrauen. Die Unterzeichneten erklären, daß der, welcher von der obenbestimmten Richtschnur abweichen würde, als ehrlos betrachtet und von seinen Collegen der Verachtung seiner Committenten und seiner Mitbürger heimgestellt werden soll. Argos den 30. November.

(Folgen die Unterschriften.)

*) Die Herren Augustin Capodistrias und Kolokothron hatten eine Commission zur Verification der Vollmachten der National-Repräsentanten ernannt.

Miscellen.

Der in Breslau verstorbene Musikus Franz de Paula Koch hat an mehrere Hospitäler, Klöster und Institute, zusammen die Summe von 1500 Rthlr. vermacht.

Aus Oberhessen wird unterm 21. Februar gemeldet: „Aus mehreren Gegenden dieser Provinz werden in diesem Jahre wieder Auswanderungen nach Nordamerika, und zwar etwas zahlreichere als im abgewichenen statt finden. Die Großherzogliche Staatsregierung will auch den Auswanderungslustigen keine Hindernisse in den Weg legen, wie dies aus einem von der Regierung zu Gießen an die Landräthe dieser Provinz erlassenen Rescripte hervorgeht.“

Todes-Anzeige.

Nach namenlosen, jahrelangen Leiden vollendete heut Morgen um 5 Uhr der Landschafts-Director und Johanniter-Ritter v. Lieres und Wilkau, im noch nicht zurückgelegten 69sten Jahre seines rastlosen, thätigen Lebens, seine irdische Laufbahn. Der tief gebeugten, trauernden Familie wird sein Verlust stets unersetzt bleiben und widmet sie diese Anzeige den zahlreichen Freunden und Bekannten des Verewigten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Lütchen bei Köben a/O. den 22. Februar 1832.

Louise v. Lieres, als Wittwe.

Wilhelmine v. Frankenberg,
Albertine v. Köckritz,
Ludwig v. Lieres, Lieutenant im 18ten Landwehr-Kavallerie-Regiment,
Ida v. Lieres, — als Kinder.

Moritz v. Frankenberg, auf Jäschkendorf,
Ernst v. Köckritz auf Mechau, — als Schwiegersöhne und im Namen sämmtlicher Enkel.

Theater-Nachricht.

Freitag den 2ten, bei allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Benefiz des Herrn und der Madame Wohlbrück, zum erstenmale: Hans Michel Meerrettigs Liebes- und Ehestands-Abentheuer. Fastnachts-Trilogie von E. Raupach. Der Trilogie erster Theil: Die Mondsucht, in 2 Aufzügen. Hierauf neu einstudirt: Das Mährchen von der Tonne. Posse in 3 Akten von Julius v. Voß. Dann zum erstenmale: Pas de trois turac getanzt von den Demoisells Johanna und Margarethe Kobler und dem Balletmeister Hrn. Kobler. Zum Beschluß zum erstenmale: Viadrus, das Odermännchen oder Breslauer Gespensterspuk. Zauberposse in 1 Akt mit Gesang und Tanz von Gustav Dörring. Musik theils arrangirt, theils componirt von C. Görner, Mitglied des hiesigen Orchesters. Ballet vom Balletmeister Herrn Kobler. Die Decoration, die Ansicht von Zedlitz neu, vom Decorateur Herrn Weyhwach.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Herbart, kurze Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten entworfen. gr. 8. Halle. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Kind, Th., Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenlands, in historischer, geogr. und literar. Beziehung. gr. 8. Neustadt a. d. O. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Pauker, J., neuestes Musterbuch von 103 ausgezeichnet schönen Strick-Muster-Touren, zu Serviet-, Strumpf- und Wickelbändern, Hosenträgern, Geldbörsen u. dgl. Ein nützliches Toilettengeschenk für Frauenzimmer. 2te verbess. Aufl. 8. Regensburg. brosch. 8 Sgr.

Schubert, G. H., Züge aus dem Leben des Johann Friedr. Oberlin, gewesenen Pfarrers im Steinthal bei Straßburg. 4te verm. Aufl. 8. Nürnberg. br. 7 Sgr.

Winkelmann, W., Lehrbuch d. reinen und angewandten Mathematik, zum Gebrauch für Bauhandwerker und für höhere Bürgerschulen. Mit zwei Kupfertafeln. gr. 8. Berlin. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bekanntmachung und Danksagung.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder, hat in Folge seines öffentlichen Aufrufs an Breslaus Einwohner vom 27sten October v. J. der Theilnahme des Publikums in so ausgebreiteten Umfange sich zu erfreuen gehabt, dass er füglich nicht länger anstehen kann, seinen verbindlichsten Dank hiermit öffentlich abzustatten. Der nächste Jahres-Bericht soll und wird allen Mitgliedern, Theilnehmern und Wohlthätern des Vereins darthun, dass das in ihn gesetzte Vertrauen nicht ohne Früchte geblieben ist. Zu einer vorläufigen Kenntnissnahme erlauben wir uns hier nur zu bemerken, dass bereits 2549 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. zur Kasse des Vereins vereinnahmt worden, wobei sich die Zusicherung von 122 Rthlr. 15 Sgr. monatlicher Beiträge befindet. In vollständiger Uebereinstimmung mit der hiesigen Armen-Direction hat der Verein seine Fürsorge zunächst nur auf diejenigen Waisenkinder gerichtet, welche durch die Cholera-Seuche gänzlich verwaist, d. h. vater- und mutterlos geworden sind. Drei und dreissig solcher Kinder sind gegenwärtig schon auf Kosten des Vereins bei sorgfältig ausgewählten Pflegern untergebracht worden und werden durch eigends bestimmte Mitglieder des Vereins besonders und zu allen Zeiten beaufsichtigt. Die Vorsorge dieser Mitglieder erstreckt sich auf die geringsten Bedürfnisse ihrer Pfleglinge; auch das geistige Wohl derselben wird nicht verabsäumt und so viel es nur immer möglich, wird versucht, ihnen den frühen Verlust ihrer Eltern weniger fühlbar zu machen. Noch immer finden sich Menschenfreunde, welche für jene nothleidende Kinder milde Gaben und mit unter von recht bedeutenden Umfange darbringen. Der schönste Lohn dafür wird ihnen in ihrem eigenen Herzen bereitet seyn und dies ohne Zweifel auch Andere, die von den Zwecken des Vereins bis jetzt vielleicht noch keine Kenntniss genommen, zu gleicher Theilnahme veranlassen.

Breslau den 26. Februar 1832.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder.

Avertissement.

Ueber das Vermögen der verwittweten Amtsräthin von Hartmann geb. Krause, ist per Decretum vom 28sten October c. der Concurs eröffnet worden. Alle unbekannte Gläubiger der ꝛc. Hartmann haben ihre Forderungen in Termino den 2ten May 1832 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Wangenheim auf hiesigem Schloß anzumelden und zu bescheinigen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Glogau den 25sten November 1831.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist über die Kaufgelder des Kretschmer Stürzeschen Hauses No. 1268 und 1286/7 auf der Bischofsgasse der Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 2ten April 1832 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien v. Uckermann, Weimann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder werden vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 29sten November 1831.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Das in der Neustadt Breite Straße No. 1482 des Hypotheken-Buches, neue No. 19 belegene Haus, zum insolventen Nachlasse des Schragensetzers Christian Gottlieb Christ gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 3580 Rthlr. 22 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 4393 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und nach dem Durchschnitts-Werthe 3986 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 20. Januar 1832, am 23. März 1832 und der letzte am 22. Mai 1832 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Blumenthal im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 11. October 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Bürgerwerder an den Kasernen No. 1053. des Hypothekenbuchs, neue No. 5. und 6. belegene Haus, dem Bürger und Schlossermeister Helling civiliter, dem ehemaligen Kaufmann Kupatz naturaliter gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 4936 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 7126 Rthlr., mithin beträgt der Durchschnittswerth 6031 Rthlr. 2 Sgr. 7½ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 8ten März 1832, am 9ten Mai 1832 und der letzte am 13ten Juli 1832 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Wollenhaupt im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich werden auch die ihrem Wohnorte nach unbekannten Real-Gläubiger, die Christiane Wilhelmine verehlichte Schubert geb. Scheiber und der Getreidehändler Heinrich Fritsch hiermit vorgeladen, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, bei ihrem Ausbleiben aber wird dennoch mit der Licitation vorgeschritten und mit dem Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden verfahren, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 9ten December 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Breiten-Straße No. 40. und No. 1557. des Hypothekenbuches belegene Grundstück, den Kretschmer Faberschen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 9452 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pr. Cent 10,820 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., nach dem Durchschnittswerthe aber 10,136 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 2ten März 1832, am 15ten May 1832 und der letzte am 20sten July 1832 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Freiherrn von Amstetter im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 10ten December 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Die auf dem Vinzenz-Elbing sub No. 79. u. 149. belegenen, dem minorennen Carl Wilhelm Lacro gehörigen, zum Theil bereits bestellten Ackerstücke nebst Zubehör, sollen in Termino den 19ten März 1832 Nachmittags um 4 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden. Es werden daher die Pachtlustigen hierdurch aufgefordert, sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde an gewöhnlicher Gerichtsstätte vor dem ernannten Commissarius Herrn Justizrath Wollenhaupt einzufinden, ihre Gebote abzugeben und sodann das Weitere zu vernehmen. Zugleich gereicht den Pachtunternehmern zur Nachricht, daß das erste Grundstück No. 79., auf welchem sich eine Scheuer und ein Kuhstall befindet, aus einem Garten für Gemüse- und Feldfrüchte, aus drei Parzellen Ackerland und etwas Wiese auf dem rechten Oder-Ufer, zusammen ohngefähr 3 Morgen und aus zwei Ackerstücken, jedes von einem Morgen 51 QR. am Lehmdamm, das Grundstück Nro. 149. aber in 2 Morgen 90 QR. Ackerland, zwischen dem sogenannten Mittelwege und dem Lehmdamme besteht. Der Zeitraum der Pacht soll den Pachtlustigen eben so überlassen bleiben, als ob sie sämmtliche Ackerstücke, oder welche einzeln sie pachten wollen. Dagegen hat sich jeder Licitant mit einer angemessenen Caution zu versehen.

Breslau den 2ten Februar 1832.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.

Edictal-Citation
und offener Arrest.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden alle unbekannte Gläubiger des hiesigen Kaufmanns Joseph Opolsky, welche an sein nach dem eingereichten Statu bonorum außer einem mit 1000 Rthlr. im Feuer-Societäts-Kastro versicherten Hause, in Waaren und ausstehenden Forderungen im angegebenen Betrage von 2582 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. bestehender und mit 6796 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. belastetes Vermögen, worüber heute der Concurs von Amtswegen eröffnet worden ist, Ansprüche haben, hiermit vorgeladen, in dem am 15ten May d. J. Vormittags 9 Uhr in unserem Geschäfts-Locale anstehenden Liquidations-Termine in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Actuarius Mäusel, der Kanzellist Christ und der Actuarius Golotka vorgeschlagen werden, zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angewiesen, an denselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr uns davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, der Inhaber verschwiegener oder zurückbehaltener Gelder oder Sachen aber noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes für verlustig erklärt werden wird. Gleiwitz den 18. Januar 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Mittelwalde den 17ten December 1831.

Auf die von der als Hebamme hier angestellten Ehegattin des Webers Anton Opitz aus Landeck, Namens Johanna geborne Hilbert, wegen böslicher Verlassung gegen ihren Ehemann angebrachte Ehescheidungs-Klage wird ihr gedachter, seinem Aufenthalt nach unbekannter Ehemann hierdurch vorgeladen, sich in dem den 14ten April 1832 vor dem hiesigen Stadt-Gerichte angesetzten Termine persönlich zu melden, oder von seinem Aufenthalte schriftliche Nachricht zu ertheilen, sich über die schon vor 5 Jahren erfolgte heimliche Entfernung von seinem Wohnorte Landeck und Verlassung seiner Ehegattin zu verantworten, bei seinem Außenbleiben und nicht geschehener Anzeige seines Aufenthalts aber zu gewärtigen, daß der Vorsatz der böslichen Verlassung in contumaciam für begründet angenommen und die Ehe nach Ableistung des gesetzlich erforderlichen Diligenzeides von Seiten der Letzteren durch Erkenntniß getrennt werden wird.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Verkauf oder Verpachtung einer Brannt-wein-Brennerei mit Ausschank.

Die in der hiesigen Vorstadt belegene, am 31. März d. J. pachtlos werdende amtliche Branntwein-Brennerei, nebst Ausschank, soll, höheren Bestimmungen gemäß, meistbietend entweder verkauft, oder auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden. Der diesfällige Licitations-Termin wird am 15ten März d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, in unserem Geschäftszimmer abgehalten werden. Indem wir Kauf- oder Pachtlustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig daß bei dem Verkauf ein Zehntheil des Meistgebots, bei der Verpachtung dagegen die Hälfte der für ein Jahr gebotenen Pacht, im Termin als Caution zu erlegen ist, und daß die drei Bestbietenden bis zum Eingange des höhern Orts erfolgenden Zuschlags an ihre Gebote gebunden sind; die übrigen Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht vor. Strehlen den 28. Februar 1832.

Königliches Rent-Amt.

Edictal-Citation.

Ueber die Kaufgelder des, auf den Antrag eines Real-Gläubigers, sub hasta gestellten, im Fürstenthum Oels und dessen Trebnitzschen Kreise, gelegenen freien Allodial-Ritter-Gutes Gros-Raacke, ist, auf den Antrag eines Gläubigers, am heutigen Tage, der Kaufgelder-Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an gedachtes Gut, oder dessen Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Justiz-Rath Wideburg auf den 2ten April 1832 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem Geschäfts-Locale des hiesigen Fürstenthums-Gerichts persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatar, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu, bei eigner Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien van der Sloot und Wentzky in Vorschlag gebracht werden) zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins, durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß, mit allen ihren Ansprüchen an das Gut Gros-Raacke und dessen Kaufgelder präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden.

Oels den 22sten November 1831.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citation.

Der ehemalige Häusler Anton Tusche von No. 104 aus Rothfest, welcher später sich in Kohlsdorff aufgehalten haben soll, und seit ungefähr 34 Jahren verschollen ist, wird hierdurch vorgeladen, entweder vor oder spätestens in dem auf den 6ten September 1832

Vormittags 9 Uhr in unserer Gerichts-Kanzlei auf dem Schlosse zu Langendorf angesetzten Termine schriftlich oder persönlich sich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigen Falls er durch Erkenntniß für todt erklärt werden wird. Zugleich werden die unbekannten Erben oder Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine ebenfalls zu erscheinen, und ihre Erbesansprüche an dem Nachlasse des Verschollenen nachzuweisen, widrigen Falls der Nachlaß den sich meldenden Erben überantwortet, oder in Ermangelung der Letzteren darüber als ein bonum vacans verfügt werden wird.

Langendorf den 10. November 1831.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Langendorf.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch in Gemäßheit §. 7. Tit. 50. Thl. I. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht, daß die zur Schuldenbezahlung unzureichende Nachlaß-Masse der zu Stolz verstorbenen Schloßwächter Weidmannschen Eheleute, in dem auf den 2ten April c. in der hiesigen Gerichts-Kanzelei angesetzten Termine unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden soll.

Frankenstein den 18. Februar 1832.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll die zu Nieder-Altwohlau belegene, sub No. 28. des Hypothekenbuchs verzeichnete und dem Brenner Jentsch zugehörige Brennerei, welche auf 1391 Rthlr. 25 Sgr. taxirt ist, in dem auf den 8ten Juni c. 10 Uhr Vormittags in dem Schlosse zu Altwohlau anberaumten peremtorischen Licitations-Termin öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Wohlau den 23sten Februar 1832.

Das von Lüttwitzsche Gerichts-Amt für Ober-Niederaltwohlau und Heidersdoff.

Bekanntmachung.

Es sollen circa vierhundert Scheffel Preuß. Maaß guter, trockener und unausgewachsener Waitzen zum Ostermehl für die hiesige Israeliten-Gemeinde, auf dem Wege der Licitation zu liefern, überlassen werden, und ist der Termin zur diesfälligen Verhandlung, der in der Gemeindestube, Graupenstraße No. 11. abgehalten werden soll, auf den 9ten dieses Mts. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, zu welchem Lieferungsfähige, die geneigt sind, solche zu übernehmen, eingeladen werden, sich in besagtem Termine mit Proben versehen, einzufinden. Breslau den 1sten März 1832.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dom. Mittel-Langendorf, Poln. Wartenberger Kreises, bietet hochstämmige süße veredelte Kirschbäume, die Auswahl nach dem Verzeichniß das Schock 10 Rthlr. und Birkenpflanzen das Schock 2 Sgr. zum Verkauf an.

Kleesaamen-Offerte.

Das Dom. Schlaube, bei Guhrau, offerirt rothen und weißen ungedörrten Klee-Saamen, von vorzüglichster Güte.

Eine angenehme Besitzung

in der Nähe einer Stadt gelegen, für eine herrschaftliche Familie, oder auch zum Coffee-Schank geeignet, welche sich gegen 5000 Rthl. verzinset, soll für 3500 Rthlr. mit einer Anzahlung von 1000 Rthlr. verkauft, oder aber gegen ein größeres Gut mit baarer Zuzahlung vertauscht werden. Dieselbe hat ein massives Wohnhaus von mehreren Zimmern, mit Balkon, gute zum Theil massive Wirthschafts-Gebäude, gegen 100 Scheffel Ackerland, hinlängliches Wiesewachs, drei schöne Gärte, im neuesten Stiele angelegt, in welchen sich ein Treibhaus, Karoussel, Schauckel, Pavillon und ein kleiner Teich mit Kahn befindet. Das Nähere durch

die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer Straße No. 21. im grünen Kranz.

*** Schaafböcke-Verkauf. ***

Auf dem Herzoglichen Amte Bernstadt, und zwar auf dem Vorwerk zu Korschlitz, stehen auch dies Jahr wieder gute Stähre zur beliebigen Auswahl, vom 8ten März d. J. an, preismässig angeboten.

Bernstadt den 21sten Februar 1832.

Das Wirthschafts-Amt.

Leinsaamen-Verkauf.

Bei dem Dominio Siegda bei Stroppen, ist ganz vorzüglich schöner Leinsaamen, der noch vor dem Regen eingesammelt ist, zu verkaufen.

Zu verkaufen.

Vier große schöne Pfauhähne sind auf dem Dominio Siegda zu verkaufen.

Verkaufs-Anzeige.

Auf dem Dominium Siedlichau bei Breslau sind 600 Scheffel Kartoffeln zu verkaufen.

Ein Flügel

ist monatweise zu vermiethen oder auch zu verkaufen und das Nähere zu erfahren Schuhbrücke Nro. 8. parterre

Große Spiegel-Auction.

Montag als den 5ten März sollen Ohlauerstraße im Rautenkranz, mehrere Trumeaux, Säulenspiegel, mit und ohne Schränkchen, von verschiedenem Holz, meistbietend versteigert werden.

Angekommene Fremde.
In der goldnen Gans: Hr. v. Taubadel, Landrath, von Rosenberg; Hr. Beutner, Hauptmann, von Liegnitz; Hr. Scheller, Kaufmann, von Schweinfurth. — Im Rautenkranz: Hr. v. Busse, von Weidenbach. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Kramsta, Kaufmann, von Freiburg. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Gellhorn, Lieutenant, von Posen; Hr. Morawa, Kreis-Physikus, von Oborniki. — Im blauen Hirsch: Hr. Sebrecht, Ober-Arzt, von Zduni; Hr. v. Berge, von Herrndorff; Hr. Kobelt, Gutsbes., von Leutmannsdorff; Hr. Henser, Pfarrer, von Naselwitz. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Wartensleben, Kammerherr, von Schweidnitz; Hr. v. Rymultowsky, von Kittelwitz; Hr. Graf v. Reichenbach, von Goschütz; Hr. Andre, Kaufmann, von Leipzig. — Im goldnen Baum: Hr. v. Kreski, von Grembanin. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Mycielsky, von Koziczewitz. — Im weißen Storch: Hr. Sachs, Kaufmann, von Guttentag; Hr. Guttmann, Hr. Ledermann, Kaufleute, von Wartenberg. — In der großen Stube: Hr. Holdorff, Forst-Inspector, von Tarnast; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Löwenberg. — Im Privat-Logis: Hr. v. Rüllmann, Hauptmann, von Zwornegoschütz, Klingelgasse Nro. 1; Hr. Winter, Kaufmann, Hr. Hübner, Fabrikant, beide von Reichenbach u. Dorotheengasse No. 3; Hr. Graf v. Reichenbach, Obrist-Lieutenant, von Groß-Schönwalde, Schuhbrücke No. 45; Hr. Roth, Secretair, von Prag, Oderstraße No. 30.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 1. März 1832.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 20 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.